

## Protokoll der 46. Sitzung des Klimabeirats

am 12. Oktober 2021, 17:00-20:00 Uhr (Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus)

### ANWESENDE:

**Ordentliche Mitglieder:** Harald Nölle, Udo Sieverding, Christoph Thiel, Dr. Nobert Allnoch, Carolin Gumbert-Bohn

**Stellv. Mitglieder:** Sabine Terhaar, Pia Mamut, Michael Tillmann, Andreas Bittner, Frank Oppermann, Birgitt Helms

**Politik:** Tim Pasch (VOLT), Leandra Praetzel (GRÜNE), Hedwig Liekefedt (SPD), Martin Gerhardy (FDP), Lars Nowak (Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP), Babette Lichtenstein von Lengerich (CDU) – alle Politiker:innen anwesend bis 19:00 / 19:10 Uhr

**Verwaltung:** Julian Schütte (KLENKO)

**Referentin:** Frau Hörter (Agentur „4K“, bis 19:00 Uhr)

**Gäste:** Max Brinkmann-Brand (bis 19:10 Uhr)

**Moderation und Wiss. Begleitung:** Helga Hendricks, Hans Haake (online zugeschaltet)

**Entschuldigt:** Prof. Dr. Stefan Lechtenböhrer, Eckard Grundmann, Heiko Wischnewski, Katharina Geuking, Prof. Dr. Antonia Graf

### TAGESORDNUNG

TOP 1: Feststellung der Tagesordnung

TOP 2: **Klimarelevante Entscheidungen der letzten Ratssitzung**  
Zusammenfassung durch Julian Schütte (KLENKO)

TOP 3: **Studie „Klimaneutrale Stadtverwaltung“**

- Präsentation durch Frau Hörter (Agentur „4K“)
- Diskussion und weiteres Vorgehen

TOP 4: **Berichte aus den Arbeitsgruppen**

- AG Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger
- AG Erneuerbare Energien und Landwirtschaft

TOP 5: **Sonstiges**

- Antrag gemäß § 24 GO NW von Christoph Thiel
- Benennung von zwei Personen für den Beirat Global Nachhaltige Kommune

## TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Helga Hendricks begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung, die wieder in Präsenz stattfindet. Sie entschuldigt Matthias Peck und Thomas Möller, die urlaubsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen können.

Die Sitzung wird erstmals hybrid durchgeführt, was von Hans Haake genutzt wird, der per Videokonferenz zugeschaltet ist.

## TOP 2: Klimarelevante Entscheidungen der letzten Ratssitzung

Julian Schütte (KLENKO) berichtet aus der letzten Ratssitzung über folgende klimarelevante Beschlüsse:

1. **Konzeptstudie Klimaneutralität Münster 2030:** Die Studie wurde in den Ausschüssen intensiv diskutiert und zur Kenntnis genommen. Die Ad-Hoc Maßnahmen wurden in der Ratssitzung angenommen und ergänzt, z.B. Bauleitplanung für mehr Höhe, CO<sub>2</sub>-Senken, Klimacluster (Vergabe von Gewerbeflächen bevorzugt). Gutachterlichen Maßnahmenvorschläge sollen weiter geprüft und dann beschlossen werden. Noch ist die Konzeptstudie ein vorläufiger Entwurf; sie soll jedoch unter Berücksichtigung der Änderungs- und Ergänzungsvorschläge finalisiert werden.
2. **Münsters Gebäudeenergiestandard:** Die Vorlage wurde mit Änderungen beschlossen. Zentral: Neuverträge mit KfW40 und PV-Pflicht; bei Nicht-Wohngebäuden soll 20% der Dachfläche für PV genutzt werden. Es gibt allerdings Ausnahmen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau.

Michael Tillmann fragt, ob der CDU-Antrag zur Ratssitzung (zumindest teilweise) eingeflossen sei? Julian Schütte stellt dar, dass aus vier Anträgen der Fraktionen Anteile in einen Gesamtbeschluss übernommen wurden. Leandra Praetzel ergänzt zu den Anträgen der Fraktionen, die z.B. im Bereich Verkehr zusätzliche Maßnahmen eingebracht haben.

Das Protokoll der Ratssitzung ist, sobald es vorliegt, im Ratsinformationssystem einzusehen, und wird von Frau Hendricks auch noch mal an die Beiratsmitglieder verschickt, um die zahlreichen Änderungen nachverfolgen zu können.

Ein Beiratsmitglied stellt die Frage in den Raum, ob die Stellungnahme des Klimabeirats angekommen ist bei der Politik, und wie mit dem vorliegenden Dissens zu dieser Stellungnahme im Nachgang der Sitzung umgegangen wird.

Die KLENKO wird mit den Aufträgen aus dem Beschluss jetzt weiterarbeiten. Beiträge des Klimabeirats können jederzeit einfließen.

## TOP 3: Studie „Klimaneutrale Stadtverwaltung“

Helga Hendricks führt in das Thema anhand eines Leitfadens des Umweltbundesamts zur treibhausgasneutralen Verwaltung vor.<sup>1</sup> Das Umweltbundesamt zeigt neun Etappen hin zu einer klimaneutralen Verwaltung.

Julian Schütte (KLENKO) beschreibt den Prozess hin zur Studie, die einen Startpunkt setzt und das Thema konzeptionell klarer aufstellt als die bisherigen (Einzel-)Maßnahmen, die jetzt in das Gesamtkonzept einfließen.

---

<sup>1</sup> Der Leitfaden „Der Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung“ liegt im Sitzungsordner der Cloud.

Frau Hörter von der Agentur „4K“ stellt die genannte Studie vor, die in Zusammenarbeit mit dem Leipziger Institut für Energie verfasst wurde.<sup>2</sup> Die Studie selbst ist bereits fertig erstellt, aber noch im Verwaltungsumlauf und deshalb noch nicht veröffentlicht, was aber zeitnah geschehen soll.

Wichtige Aspekte der Studie:<sup>3</sup>

## 1. Bilanzierungsart

Es gibt noch kaum Städte, die wirklich systematisch bilanzieren und damit in die Umsetzung gehen. Münster kann mit dem Projekt „Klimaneutrale Verwaltung“ weit vorne sein.

Die Startbilanz für die Stadtverwaltung bezieht sich auf das **Bilanzjahr 2019** und orientiert sich am Standard des **Greenhouse Gas Protocols** (GHG Protocol oder „Treibhausgasprotokoll“) – ein weitverbreiteter Standard zur Erstellung von THG-Bilanzen innerhalb von Unternehmen und zunehmend auch für öffentliche Einrichtungen.

Das GHG Protocol orientiert sich an vier Grundprinzipien:

1. Relevanz: Es ist sicherzustellen, dass die Bilanz ein realistisches Bild der treibhausgasbedingten Aktivitäten der Verwaltung als Entscheidungsgrundlage widerspiegelt.
2. Vollständigkeit: Alle für die Verwaltung relevanten THG-Emissionen innerhalb der festgelegten Systemgrenzen werden vollständig erhoben. Lücken werden benannt und erläutert.
3. Konsistenz: Geeignete Berechnungsmethoden werden festgelegt, um den Vergleich und die Fortschreibung des Inventars zu ermöglichen. Änderungen von Methode, Faktoren oder Systemgrenzen werden benannt.
4. Genauigkeit: Systematische Unsicherheiten und Abweichungen werden auf ein praktikables Minimum reduziert. Ausreichend hohe und verlässliche Genauigkeit wird erreicht.
5. Transparenz: Annahmen, Methoden und Quellen werden klar und nachvollziehbar benannt. Die relevanten Informationen werden offengelegt.

Für die Bilanz muss vorab ein Anwendungsbereich festgelegt werden. Dabei seien zwei Begriffe relevant:

Die **Systemgrenze** bezeichnet die Bereiche, Standorte und Gebäude, die zur klimaneutralen Verwaltung gehören sollen, also welche städtischen Immobilien, Unternehmen etc. bilanziert werden sollen – und welche nicht.

Die **Bilanzgrenze** legt fest, für welche Klimaschutzaspekte und Aktivitäten die Treibhausgasemissionen ermittelt werden.

## 2. Datenerfassung

Erfasst werden die vom Kyoto-Protokoll regulierten THG innerhalb von drei zentralen Wirkungsbereichen, den sog. »Scopes« („Reichweite“/„Anwendungsbereich“):

**Scope 1 = direkte Emissionen** (gemäß GHG Protocol: Erfassung und Berichterstattung verpflichtend)

- Fuhrpark der Dezernate (Diesel, Benzin, Flüssiggas, Erdgas, Hybrid, Strom)
  - Wärme in den Liegenschaften und Entsorgungsanlagen (Contracting Mix Stadtwerke)
  - Netzersatzanlagen (18 Stück)
- ⇒ Die Daten des **Fuhrparks** basieren auf Verbräuchen von Amt 10 (Personal- und Organisationsamt), der Feuerwehr, der Abfallwirtschaftsbetriebe sowie von Amt 66 (Tiefbau) und Amt 67 (Grünflächen). Insgesamt werden Verbräuche von 441 Fahrzeugen berücksichtigt.
- ⇒ Zu den **Liegenschaften der Stadt** gehören rund 500 betriebsnotwendige Standorte, von denen knapp 200 in einer Verbrauchskontrolle sind. Verbrauchsdaten aus 133 Liegenschaften sind in

---

<sup>2</sup> Die Präsentation wird als pdf in der Cloud des Klimabeirats zur Verfügung gestellt.

<sup>3</sup> Im Folgenden werden Inhalte der Präsentation wiedergegeben.

die Bilanz eingeflossen. Dabei handelt es sich um zentrale, eigene und langfristig genutzte Liegenschaften: 9 Verwaltungsgebäude, 106 Schulen und KiTas, 16 Sportbauten (inkl. Bäder) sowie 2 Feuerwachen. Ausgenommen wurden hier Liegenschaften mit unregelmäßiger Verbrauchskontrolle, temporärer Nutzung sowie mit eingeschränkten Einflussmöglichkeiten der Verwaltung. Ein Abgleich mit ggf. noch fehlenden Verbrauchsdaten erfolgt derzeit. Die Erfassungslücke könnte ca. bis zu +10% Gesamtemissionen ausmachen. Hinzu kommen noch die Verbrauchsdaten der 38 Liegenschaften der Abfallwirtschaftsbetriebe, Kläranlagen sowie der Wasserversorgung.

**Scope 2 = indirekte Emissionen** (gemäß GHG Protocol: Erfassung und Berichterstattung verpflichtend)

- Strom in Liegenschaften und Entsorgungsanlagen („Münstermix“ als Berechnungsgrundlage)
  - Strom von Anlagen (Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen)
  - Fernwärme
  - Erzeugter Strom (EE + BHKW)
- ⇒ Bei den **stromverbrauchenden Anlagen** wurden alle 28.086 Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung sowie 279 Lichtsignalanlagen berücksichtigt. Weitere (marginale) Verbräuche, z. B. der innerstädtischen Brunnen, wurden nicht erfasst.
- ⇒ Bei der **Energieerzeugung** wurden die erzeugten Strom- und Wärmemengen von 2 BHKWs (auf Basis von Biogas/Klärgas/Deponiegas), sowie Stromerzeugung von 9 PV- und einer Kleinwindkraftanlage berücksichtigt.

**Scope 3 = vor- oder nachgelagerte Emissionen** (gemäß GHG Protocol: Erfassung und Berichterstattung optional, relevante THG-Quellen sollen nicht vernachlässigt werden)

- Dienstliche Mobilität
  - Mitarbeitermobilität
  - *Sofern Erfassung möglich*: Wasserverbrauch, Abfall (Restmüll), Kantinen, Papier, Sachgüter, Versand, Veranstaltungen
- ⇒ Im optional zu erfassenden Scope 3-Bereich war die Berücksichtigung ganz wesentlich von vorhandenen Daten abhängig.
- ⇒ Im Bereich der **Dienstreisen** gab es Daten zu Flugreisen sowie ÖPNV-Fahrten. Kalkulation zu dienstlich genutzten Pkw (privat / Carsharing) basieren auf Erhebungen aus dem Jahr 2015. Nicht berücksichtigt wurden Dienstreisen per Bahn sowie die damit verbundenen Übernachtungen.
- ⇒ Emissionen aus dem Bereich der **Arbeitswege** aller Beschäftigten (ca. 9.800 Personen) werden als relevant angesehen. Basierend auf allgemeinen Statistiken und Annahmen wurden hier Schätzungen vorgenommen.
- ⇒ Emissionen aus den Bereichen **Ernährung, Verbrauchsmaterial, Veranstaltungen** konnten aufgrund nicht vorhandener Daten zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfasst werden.
- ⇒ Emissionen aus dem Wasserverbrauch der Liegenschaften wurden nicht berücksichtigt, obwohl Daten vorliegen, denn durch die Berücksichtigung der Wasserwerke wäre dies eine Doppelzählung.

### 3. Erste Ergebnisse

Übersichten / graphische Darstellungen der statistischen Daten finden sich detailliert in der PowerPoint-Präsentation. In Kurzform sei hier wiedergegeben:

Insgesamt verursachte die Stadtverwaltung in den beschriebenen Bilanz- und Systemgrenzen im Jahr **2019 THG-Emissionen in Höhe von 33.924 Tonnen**, das sind ca. 2% der gesamten Emissionen in

Münster. Angenommen wird jedoch, dass durch die geplanten Maßnahmen zur Erreichung einer klimaneutralen Verwaltung eine darüberhinausgehende Signalwirkung entsteht.

- 41% der THG-Emissionen von 2019 entfallen auf Gebäude, 24% auf Ver- und Entsorgungsanlagen, 18% auf Mitarbeitermobilität, 9% auf dienstliche Mobilität/Fuhrpark, sowie 8% auf Straßenbeleuchtung/Ampelanlagen.
- 47% der THG-Emissionen entfallen auf Strom, 26% auf Wärme und 27% auf Kraftstoffe. Die Wichtigkeit von Strom bei den Reduktionsbemühungen wird hier deutlich.
- 25% des Endenergieverbrauchs der Stadtverwaltung (37% bei Strom, 14% bei Wärme) werden durch eigene Erzeugungsanlagen gedeckt.
- Die Stadtentwässerungsanlagen haben den höchsten Anteil am Stromverbrauch, beim absoluten Wärmeverbrauch dominieren die Bildungseinrichtungen. Auf letztere entfallen rund 61% des Wärmeverbrauchs. Die Senkung des Wärmeverbrauchs insb. an Schulen und KiTas ist von übergeordneter Wichtigkeit zur Erreichung von Reduktionszielen.

#### 4. Maßnahmen

Die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität wurden in einem Prozess mit verschiedenen Verwaltungsbereichen in den drei Themenfeldern „Gebäude, Energie, Ver- und Entsorgung“, „Mitarbeitermobilität“ und „Beschaffung und Veranstaltungen“ entwickelt.

Das Maßnahmenprogramm unterteilt sich demnach in die vier Bereiche:

Übergreifende Maßnahmen	Gebäude, Energie, Ver- und Entsorgung	Mobilität	Beschaffung und Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung von Beschlüssen auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz</li> <li>• Management einer klimaneutralen und nachhaltigen Verwaltung</li> <li>• Ressourcen- und klimafreundliches Nutzerverhalten</li> <li>• Einführung einer internen CO<sub>2</sub>-Bepreisung</li> <li>• Kompensation</li> <li>• Nachhaltiges städtisches Finanzwesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energetische Sanierung im Bestand</li> <li>• Zukunftsfähiger Neubau</li> <li>• Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften</li> <li>• Grüne Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften</li> <li>• Erneuerbare Energieversorgung</li> <li>• Energieeffiziente Straßenbeleuchtung und LSA</li> <li>• Klimaneutrale Eigenbetriebe im Konzern Stadt Münster</li> <li>• Nachhaltiger Energieeinkauf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimafreundlicher Fuhrpark</li> <li>• Klimaneutrale Dienstreisen und Dienstgänge</li> <li>• Klimafreundliche Mobilitätsangebote für Mitarbeiter:innen und Kund:innen</li> <li>• Koordinierungsstelle klimafreundliche Mobilität</li> <li>• Mitarbeiterinformation und -sensibilisierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltige und klimafreundliche Beschaffung</li> <li>• Nachhaltige und klimaneutrale Veranstaltungen und Verpflegung</li> <li>• Digitalisierung und Green IT</li> </ul>
⇒ 6 Maßnahmen	⇒ 8 Maßnahmen; alle in Szenarien berücksichtigt	⇒ 5 Maßnahmen; alle in Szenarien berücksichtigt	⇒ 3 Maßnahmen

Diese Maßnahmen wurden hinsichtlich der Kriterien „Beeinflussbarkeit durch Verwaltung“, „Mengenmäßige Bedeutung“ und „Stakeholderrelevanz“ bewertet (siehe Grafik in der PP-Präsentation).

## 5. Szenarien

In der Studie wurden **drei Trend-Szenarien** entwickelt, wie sich die Stadtverwaltung Münster bis zum Jahr 2030 weiterentwickeln kann.

Berücksichtigt wurde dabei sowohl die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung (2030: 342.076 Einwohner:innen in Münster) als auch die Zunahme der Beschäftigtenzahl. Letzte soll von derzeit 8.545 Personen auf 12.327 Personen ansteigen, was einer Zunahme von 1,4% pro Jahr entspricht – aber nicht unbedingt realistisch sein muss.

### 1. Trend 2030

- Fortschreiben bisheriger Entwicklungen
- Berücksichtigung struktureller Einflussfaktoren (z. B. Demografie, Beschäftigte)
- Berücksichtigung absehbarer übergeordneter Entwicklungen (z. B. Emissionsfaktoren)
- Fortschreibung von historischen Trends innerhalb der Systemgrenzen (z. B. Entwicklung des Energieverbrauchs)

- Münster ist eine wachsende Stadt mit wachsender Verwaltung. Die Verbräuche nehmen entsprechend zu.
- Reguläre Effizienzgewinne durch stetige Optimierung der Energieträgerverteilung und der Sanierungsrate laufen dieser Entwicklung entgegen.
- **Die THG-Emissionen nehmen – wenn überhaupt – nur marginal ab.** Innovationen und Transformationen im eigenen Einflussbereich fallen kaum ins Gewicht.
- Eine THG-Neutralität ist nur mit sehr hohen Kompensationen möglich (≈ 900:000 EUR p.a.)

### 2. Klimaneutralität (KN 2030 REAL +)

- Ambitioniert-realistischer Absenkpfad
- Es existieren zwei Varianten: eine mit Bezug von Ökostrom (= „**REAL + Öko**“) und eine ohne Bezug von Ökostrom (= „**REAL +**“)
- Berücksichtigung struktureller Einflussfaktoren analog zum Szenario „Trend“
- Erreichen der Klimaneutralität in 2030 soweit wie möglich innerhalb der gesetzten Systemgrenzen

#### Zu Szenario „REAL+“

- Die Verwaltung setzt ihr 2020 beschlossenes Maßnahmenprogramm um. Der Effekt von Ökostrombezug wird separat ausgewiesen (REAL + Öko)
- Die Sanierungsrate und der Ausbau von PV werden vervierfacht, der Fuhrpark ehrgeizig elektrifiziert und Nutzer- und Arbeitsverhalten konsequent klimafreundlich.
- Nahezu alle Mitarbeiter:innen, die im Umkreis von 20km wohnen, kommen mit dem Umweltverbund zur Arbeit.
- **Die THG-Emissionen sinken um 34%.** THG-Neutralität ist nur mit zusätzlichen Investitionen möglich.

#### Zu Szenario „REAL + Öko“

- Die Verwaltung setzt ihr 2019 beschlossenes Maßnahmenprogramm um und bezieht hochwertigen Ökostrom.
- Insgesamt **sinken die THG-Emissionen um 57%.** THG-Neutralität ist nur mit zusätzlichen Investitionen möglich.

### 3. KN 2030 Ziel

- Das Szenario wird vom Ziel (= Klimaneutralität 2030) her gedacht
- Berücksichtigung struktureller Einflussfaktoren mit organisatorischer Optimierung
- Erreichung einer Klimaneutralität 2030 innerhalb der Systemgrenzen

- Absenken der Emissionen in einem Korridor von 90-95% gegenüber 2019
- Maximal 10% der THG-Emissionen im Vergleich zu 2019 werden kompensiert

→ Die Verwaltung denkt vom Ziel her. Sie maximiert ihren Gestaltungsspielraum und setzt ein höchst ambitioniertes Programm um. Es greifen viele Zahnräder ineinander. Optimismus ist nicht nur Bürgerpflicht (*sic!*), sondern die Verwaltung lebt diesen vor und handelt.

→ Die Verwaltung ist schlank. Alle Liegenschaften sind vollständig saniert, der Fuhrpark ist zu 100% elektrisch. Die Stromerzeugung aus PV wurde verzehnfacht. Es wird nur klimafreundliche Fernwärme und hochwertiger Ökostrom bezogen. „Home-Office“ wird an zwei Tagen pro Woche genutzt; die restlichen Arbeitswege sind klimaneutral. **Die THG-Emissionen sinken um 92%**, was u. a. daran liegt, dass die Eigenbetriebe noch nicht voll einbezogen sind.

## 6. Ausblick

Noch offen ist die Erarbeitung einer Strategie zum Umgang mit THG-Kompensationen.

Die verwaltungsinterne Kommunikation der Konzeptstudie, die Abstimmung mit den Fachbereichen und die Kommunikation nach außen erfolgt ab jetzt.

Julian Schütte ergänzt, dass die Studie jetzt zeitnah in die politische Beratung geht und dann ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess laufen muss.

\* \* \* \* \*

In der Diskussion / bei den Rückfragen geht es unter anderem um die Frage der Steuerung des Prozesses bzw. der Zuständigkeit und welche Ressourcen für die Maßnahmen notwendig sind. Die benötigten Ressourcen wurden nicht komplett systematisch erfasst, aber durchaus mitgedacht. Die Zuständigkeit für die Umsetzung soll unter anderem bei der KLENKO (angesiedelt bei Dezernent Matthias Peck) liegen.

Die Verwaltung bezieht aktuell nur zum Teil Ökostrom. Dieser kann aber aus unterschiedlichen Quellen kommen z.B. aus Wasserkraft, oder als hochwertig zertifizierter Ökostrom (mit Bau neuer Anlagen). In der Diskussion wird angemerkt, dass nur „echter“ Ökostrom sinnvoll ist.

Die Signalwirkung der Umsetzung bei der Verwaltung war noch kein vertieftes Thema, das wird jetzt auch Teil der Kommunikationsarbeit sein. Vorbildcharakter der Stadt ist auf jeden Fall sehr wichtig.

Der Anteil der Emissionen durch die Stadtverwaltung scheint im Betrachtungszeitraum gestiegen zu sein. Der Trend scheint keine nennenswerten Reduktionen zu zeigen, es ist nicht ganz klar, warum. Die Stadt könnte besonders beim Stromverbrauch der EDV vorangehen.

In Bezug auf das Thema klimafreundliche Mitarbeitermobilität wird aus den Reihen der Beiratsmitglieder angeregt, nicht nur mit Blick auf die Verwaltungsangestellten zu planen, sondern auch andere große Institutionen (z. B. UKM, WWU, FH) mitzubedenken.

Wann die fertige Studie veröffentlicht wird und in den politischen Beratungs- und Entscheidungsprozess einfließen kann, ist derzeit noch nicht bekannt.

Der Klimabeirat kann aktuell noch keine Stellungnahme abgeben, will aber eine vorbereiten, die die Bedeutung der klimaneutralen Stadtverwaltung für die Klimaneutralität ganz Münsters unterstreicht. Michael Tillmann erklärt sich bereit, einen Entwurf zu verfassen.

Insbesondere aus den Reihen der politischen Gäste wird diskutiert, ob es angesichts der Komplexität des Themas und dem sehr kurzen Zeitabstand zwischen der noch zu erfolgenden Veröffentlichung der



Studie und der Arbeit der politischen Gremien überhaupt machbar und sinnvoll sei, eine qualifizierte Beratung bzw. Entscheidung in der kommenden Ratskette herbeizuführen.

Frau Lichtenstein van Lengerich bittet darum, im Protokoll festzuhalten: Eine qualifizierte Beschäftigung mit der Vorlage wird zur kommenden Ratskette nicht rechtzeitig möglich sein. Der Dezernent soll darauf hingewiesen werden.

## TOP 4: Berichte aus den Arbeitsgruppen

### 4.1 AG Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger

Carolin Bohn und Pia Mamut präsentieren die aktuelle Arbeit der Gruppe, die die Studien und Konzepte der Stadt Münster im Hinblick auf „Suffizienz“ untersucht hat.<sup>4</sup>

*Suffizienz* ist neben *Effizienz* und *Konsistenz* ein wichtiger Begriff in der Nachhaltigkeitsforschung. Während *Effizienz* sich oft auf technische Lösungen im Klimaschutz bezieht und versucht, mit weniger Energie- bzw. Ressourceneinsatz dasselbe Ergebnis zu erzielen, beschreibt *Konsistenz* eher den Wechsel auf andere Energieformen oder Ressourcen (z. B. Biogas anstelle von fossilem Erdgas).

*Suffizienz* stellt dabei die Frage nach dem „Genug“ und bezieht sich eher auf soziokulturelle oder institutionelle Veränderungen. Weil damit oft „Verzicht“ assoziiert wird, ist dies kein politisch opportuner Begriff, obwohl *Suffizienz* wesentlich ist, um die notwendigen Klimaschutzziele zu erreichen.

In Münster gibt es schon eine Vielzahl von Maßnahmen, die das Thema *Suffizienz* aufgreifen, u. a. eine eigene „*Suffizienzstrategie*“ mit dem Schwerpunkt auf klimaschonenden Konsumententscheidungen.

Die AG möchte das Thema weiter voranbringen und unterstützen in den drei Schwerpunkten:

- a) Partizipation / Co-Production: *Suffizienz* ist wichtig im Hinblick auf zu verändernden Konsumententscheidungen, jedoch AUCH entscheidend für die Ausgestaltung politischen und zivilgesellschaftlichen Handelns
- b) Handeln & Strukturen: klimaschonende Entscheidungen setzen eine geeignete Infrastruktur voraus (s. auch *Suffizienzstrategie*) -> Vermeidung einer Responsibilisierung einzelner Verbraucher:innen, Fokus tatsächlich auf Schaffung geeigneter Strukturen
- c) Suffizienzpolitik: die Ausgestaltung einer *Suffizienz*-orientierten „Infrastruktur“ benötigt eine entsprechende Aufhängung der *Suffizienz* auf politischer Ebene.

Dazu hat es schon einen ersten Austausch mit der Verwaltung gegeben. Zukünftig will sich die AG aber auch an die Politik und die Bürger:innenschaft wenden und Hürden identifizieren, die Menschen von nachhaltigem Handeln abhalten.

Dieser Ansatz wurde in der folgenden Diskussion begrüßt; es gab aber auch Rückfragen, wie *Suffizienzpolitik* konkret verstanden werden könne.

Für eine der nächsten Sitzungen könnte es einen Input zu erfolgreicher *Suffizienzpolitik* in anderen Kommunen geben. Mit Blick auf die Kommunikation in die breite Stadtgesellschaft sollte das Thema noch besser aufbereitet werden.

Mögliche Ansätze:

- Elemente suchen, die das nachhaltige Leben einfacher machen.
- Einen guten Umgang mit Verzichtsdebatte finden; weg von paternalistischen Zugängen
- Vielleicht einen inhaltlichen Austausch mit der AG Planen und Bauen suchen.

---

<sup>4</sup> Die PowerPoint-Präsentation steht im Sitzungsordner der Cloud als pdf zur Verfügung.



#### 4.1 AG Erneuerbare Energien und Landwirtschaft

Dr. Norbert Allnoch präsentiert den aktuellen Arbeits- und Diskussionstand der Arbeitsgruppe.

Sein zentraler Ansatzpunkt bezieht sich auf die vorherige Sitzung, als die Konzeptstudie „Klimaneutralität Münster 2030“ vorgestellt wurde. Wichtig sei es, ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie viel Energie produziert werden muss, um den Bedarf in ganz Münster zu decken und wie dieser Energieverbrauch vollständig dekarbonisiert werden kann.

Die in der letzten Sitzung präsentierte Konzeptstudie sei nur eine Beschreibung von Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen – eine Strategie mit konkreten Maßnahmen fehle dagegen.

Es wird auch die Frage diskutiert, ob die Konzeptstudie nicht Ziele anstrebt, die überhaupt nicht zu erreichen sind – beispielsweise im Bereich Sanierung, weil u. a. nicht genügend Handwerker:innen vorhanden sind. Wenn aber die Ziele nicht zu erreichen seien, darf das nicht dazu führen, dass am Ende ein Großteil der noch vorhandenen THG-Emissionen auf fragwürdige Weise kompensiert werde.

In diesem Zusammenhang wird auch ein Zusammenhang mit der inhaltlich-strukturellen Ausrichtung des Klimabeirats hergestellt und die Frage aufgeworfen, ob nicht auch eine Abstimmung mit Hochschulen, Wirtschaft und anderen relevanten Akteuren der Stadt notwendig sei – auf entsprechend hoher Ebene.

Frau Hendricks weist darauf hin, dass eine Aktualisierung der Geschäftsordnung geplant ist. Dabei werde u. a. auch über einen Neuzuschnitt der Arbeitsgruppen nachgedacht. Diesen Hinweis und auch die Frage, ob sich die Arbeit des Beirats eher um Konzepte und Studien oder nicht doch besser um konkrete Maßnahmen drehen solle, nehme sie mit und werde mit Herrn Haake darüber sprechen.

Aus der AG kam auch der Vorschlag, anlässlich des demnächst anstehenden 10jährigen Jubiläums des Klimabeirats eine **Exkursion nach Saerbeck** zu planen.

Eine Abstimmung unter den Mitgliedern ergab, dass großes Interesse daran besteht.

#### TOP 5: Sonstiges

##### 5.1 Antrag gemäß § 24 GO „Bebauungspläne“

Christoph Thiel berichtet aus seiner beruflichen Praxis als Architekt, dass es immer wieder zu einer Situation komme, in der Bauherren, die ihre Gebäude mit einer höheren Dämmstärke als rechtlich gefordert versehen wollen, Probleme mit den Vorschriften der Bebauungspläne bekommen, insbesondere in Bezug auf die Festsetzung von Baugrenzen.

Durch eine Änderung dieser Rechtsvorschriften kann auf einfache Weise ein Anreiz für klimaschonendes Bauen geschaffen werden, was er gerne im Namen des Klimabeirats beantragen möchte.

Der Text liegt den Mitgliedern gedruckt in Entwurfsform vor (und kann auch in der Cloud eingesehen werden).

In der folgenden Aussprache wird eine Umformulierung vereinbart: Der Einschub zum Zeitpunkt der Bebauungspläne soll rausgenommen werden.

Die Beiratsmitglieder sind einstimmig damit einverstanden, den Antrag in dieser geänderten Form einzureichen. Frau Hendricks und Herr Thiel werden den Text überarbeiten und dann veröffentlichen.

## 5.2 Besetzung des Beirats „Global nachhaltige Kommune“

Frau Hendricks berichtet, dass der Beirat im Namen von Herrn Peck angeschrieben und eingeladen worden sei, zwei Mitglieder (eines in der Funktion als Stellvertreter:in) in den Beirat „Global nachhaltige Kommune“ zu entsenden.

Der Beirat war bislang ein Projektbeirat, soll aber jetzt verstetigt werden.

Bei der Frage, wer sich vorstellen könne, diese Aufgabe zu übernehmen, meldete sich niemand. Auch bei den Vorabgesprächen hatte sich keine Person finden können.

Frau Hendricks, die in der ersten Phase des GNK-Beirats in einer anderen Funktion beteiligt war, kann sich grundsätzlich vorstellen, diese Aufgabe weiter zu übernehmen – falls es keine Einwände bezüglich ihrer hauptamtlichen Tätigkeit für den Beirat gibt.

Nur für den Fall, dass Einwände erhoben werden, erklärt sich Frau Sabine Terhaar bereit, den Klimabeirat im GNK-Beirat zu vertreten.

Frau Pia Mamut erklärte sich bereit, Stellvertreterin zu werden.

Die Sitzung endete um 20:10 Uhr.

**Der Termin für die nächste Sitzung ist der 23. November 2021 von 17:00 – 20:00 Uhr. Der Ort wird noch bekannt gegeben.**

Für das Protokoll:

Hans Haake  
(wiss. Begleitung)

Helga Hendricks  
(Moderation)